

Wer soll für die Straßen zahlen?

Bad Endbach

Die Bad Endbacher Politiker diskutieren über die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge. Etwa 100 Bürger der Gemeinde haben sich am Mittwochabend bei einer Bürgerversammlung über dieses Thema informiert.

Wie der HA berichtete, hat die Bad Endbacher Gemeindevertretung den Gemeindevorstand beauftragt, eine neue Straßenbeitragsatzung zu erarbeiten, die dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Bürgermeister Markus Schäfer (CDU) erklärte während der Bürgerversammlung, dass er das Thema trotz seiner auslaufenden Amtszeit noch forcieren werde. Grund dafür seien die bevorstehenden großen Maßnahmen in Schlierbach, Hartenrod und Günterod. Würden die dort betroffenen Anlieger noch nach der bisherigen Regelung an den Kosten beteiligt, weil wiederkehrende Straßenbeiträge erst später beschlossen werden, wäre das „sehr ungerecht“, sagte Schäfer.

Die bisherige Regelung, Beiträge im Anschluss von grundhaften Erneuerungen von den Anliegern zu erheben, führe zu großen Belastungen, denen vor allem in Zeiten demografischen Wandels nicht mehr alle gewachsen seien. „Wir leben in einer Solidargemeinschaft“, hob Schäfer unter Applaus hervor, nachdem ein Bürger eingewandt hatte, den Nutzen habe doch wie bisher der einzelne Anlieger.

Wie wiederkehrende Straßenbeiträge genau funktionieren, erklärte während der Bürgerversammlung dann Kommunalberater Thomas Becker. Er wies darauf hin, dass das Modell in anderen Bundesländern bereits seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert werde. Becker erläuterte, dass eine neue Regelung nur Sanierungen betreffe. Erstmalige Erschließungen müssten hingegen auch weiterhin anteilig von den Anliegern getragen werden. Mit Blick auf Straßen, die noch nicht endausgebaut seien, erklärte Becker, dass deren Anrainergrundstücke erst nach dem Endausbau von den wiederkehrenden Beiträgen betroffen seien.

Für die Anlieger, die in der Vergangenheit bei grundhaften Erneuerungen bereits zahlen mussten, wäre laut Becker eine Übergangszeit vorgesehen. Sie könnten – je nach Satzungsbeschluss – bis zu 25 Jahre nach Abrechnungsdatum, jedoch nur bis zu der Summe, die sie tatsächlich gezahlt hätten, vom wiederkehrenden Beitrag befreit sein.

Alle anderen Anlieger müssten der Größe des Grundstücks und der Bebauung entsprechend einen jährlichen Beitrag leisten. Sollten die wiederkehrenden Straßenbeiträge irgendwann doch wieder abgeschafft werden, so bestehe für geleistete Zahlungen selbstverständlich ein Schutz, betonte der Referent.

Referent Becker: Für ein Grundstück von 500 Quadratmetern würden jährlich etwa 100 Euro fällig

Becker erläuterte auch, wie die wiederkehrenden Straßenbeiträge errechnet werden. Zunächst lege die Gemeinde Abrechnungsgebiete fest, normalerweise entsprächen diese den Ortsteilen. Dann werde ermittelt, in welchem Zustand die Straßen im Gebiet sind und welche Arbeiten in den kommenden Jahren anstehen. Im nächsten Schritt werde eine Prioritätenliste für einen festgelegten Zeitraum erstellt und die Kosten ermittelt. Auf dieser Grundlage werde dann der Beitrag der Bürger ermittelt, den sie über den festgelegten Zeitraum hin zu entrichten haben.

Am Ende des Zeitraums müssten die Maßnahmen abgerechnet und mit den eingezahlten Beiträgen abgeglichen werden. Daraus und aus den neu festgelegten Maßnahmen für den nächsten Zeitabschnitt würden sich dann die folgenden Beiträge errechnen.

Bisher gelten für reine Anliegerstraßen, Straßen mit teilweise und mehrheitlichem Durchgangsverkehr unterschiedliche Prozentsätze der Beteiligung der Anlieger. Zukünftig könne ein Mittel herangezogen werden. Becker erklärte, dass auch Anrainer von Bundesstraßen, die bisher bei Fahrbahnerneuerungen nur an Gehwegen und Beleuchtung beteiligt werden, keine großen Mehrbelastungen fürchten müssten. Denn die stark belasteten Bundesstraßen müssten häufiger saniert werden.

Abschließend führte der Referent eine Beispielrechnung aus: Für ein 500 Quadratmeter großes Grundstück würden zukünftig etwa 100 Euro jährlich fällig. Nach der bisherigen Regelung fallen zwar keine jährlichen Zahlungen an; aber sobald die Straße grundhaft erneuert wird, werden mit einem Schlag 8500 Euro fällig.

Besucher der Bürgerversammlung regten schließlich eine weitere Infoveranstaltung an, bei der ein Befürworter der bisherigen Regelung deren Vorzüge erläutere. Bürgermeister Schäfer sagte zu, den Vorschlag aufzunehmen.